

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 19. Juni 2019

**112 35.04 Öffentliche Plätze und Anlagen
Erneuerung Spielwiese Sandbühlstrasse,
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Genehmigung der Mittel-entnahme
aus dem Fonds für öffentliche Spiel- und Ruheflächen**

Ausgangslage

Im Wohnquartier Sandbühl besteht eine Spielwiese mit einem kleinen Sitzplatz und einem Laufbrunnen. Die stadteigene Anlage wurde 1982 erstellt und dient den Bewohnern des Quartiers als Spiel- und Aufenthaltsraum. Im Bereich des Sitzplatzes sowie entlang des Fussweges und der Strasse stehen Bäume als Schattenspender bzw. Abgrenzung zu Strasse und Fussweg. Die Pflege und der Unterhalt der Flächen werden vom Unterhaltungsdienst der Stadt wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Erneuerungsprojekt für die Sandbühl- und Felseneggstrasse (SRB 043 vom 21. März 2018) wurde innerhalb der Spielwiese auf einer Fläche von ca. 550 m² ein zentraler Baustelleneininstallationsplatz erstellt, damit Geräte und Material möglichst abseits von Strasse und Trottoir gelagert werden konnten. Die Arbeiten an der Strasse starteten im April 2018 und befinden sich aktuell in der Abschlussphase. Im Zusammenhang mit dem Rückbau des Installationsplatzes müssen die durch die Baustelle genutzten Flächen wieder instand gestellt werden. Bei der Spielwiese ist nebst dem Rasen auch ein Teil des Zauns betroffen.

Aufgrund von Alter und Zustand der vorhanden Ausrüstungen drängt es sich bei der Spielwiese auf, neben den Instandstellungsarbeiten zusätzliche Arbeiten auszuführen, um die Anlage aufzuwerten und einzelne Elemente zu ersetzen. So steht unter anderem eine Holzschwellenmauer in der nordöstlichen Ecke leicht aus dem Lot und zeigt Spuren von Fäulnis am Mauerfuss. Weitere, nicht vom Installationsplatz tangierte Abschnitte des Einfassungszauns weisen ebenfalls Schäden auf.

Aufgrund des Instandstellungs- und Erneuerungsbedarfs beauftragte die Abteilung Tiefbau die Grob Ingenieure AG, Wetzikon, im Rahmen des Auftrages für das Strassenbauprojekt mit der Ausarbeitung eines Projektes sowie eines Kostenvoranschlages für die Erneuerung der Spielwiese.

Projektbeschreibung

Die Spielwiese mit den zugehörigen Anlagen soll erneuert werden. Dabei sind keine grösseren Anpassungen am Gesamtkonzept bzw. der Anordnung der einzelnen Elemente vorgesehen.

Rasen Spielwiese

Die bestehende Grasnarbe, welche auch unter dem Installationsplatz noch vorhanden ist, wird abgetragen und entsorgt. Der verbleibende Oberboden wird mit Sand angereichert und soll mit Rollrasen belegt werden, damit der Platz baldmöglichst wieder komplett für die Nutzung freigegeben werden kann.

Zäune

Die bestehenden Zäune sollen neu erstellt werden. Anstelle von üblicherweise verwendetem Diagonalgeflecht sind bei den 5 Meter hohen Ballfängen zur Strasse und auf der Westseite Stabmatten vorgesehen. Diese weisen merklich geringere Lärmemissionen bei anprallenden Bällen auf. Zu den Liegenschaften Sandbühlstrasse 28 und 30 hin wird der Zaun neu 2 Meter hoch erstellt. In Absprache mit den Eigentümern wird die Feuerdornhecke entfernt, da diese Feuerbrandträgerin sein kann. Anstelle der Hecke wird als Sichtschutz am Zaun ein Kunststoffgewebe befestigt. Auf die bisherige Türe zum Grundstück Sandbühlstrasse 28 wird verzichtet. Neu wird diese im südseitigen Ballfang angeordnet, damit der Zugang vom Trottoir der Sandbühlstrasse her möglich ist. Der nördliche Zaun wird neu 20 cm höher erstellt, damit seitlich gespielte Bälle das Spielfeld weniger häufig verlassen.

Ersatz Holzschwellenmauer

Nordwestlich der Spielwiese wird die ca. 9 Meter lange Holzschwellenmauer durch eine Ortsbetonmauer ersetzt. Die Mauer wird längs des nördlichen Wegs angeschüttet und mit einer vorgesetzten Bepflanzung kaschiert. Die bestehenden Holzschwellen sind ehemalige Eisenbahnschwellen, welche aufgrund ihrer Imprägnierung giftige und umweltgefährdende Stoffe enthalten. Seit der Revision der Stoffverordnung im 2001 ist deren Verwendung als Baumaterial im Siedlungsgebiet verboten. Aufgrund der Schadstoffbelastung müssen die Schwellen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) oder anderen geeigneten Altholzverbrennungsanlagen entsorgt werden.

Sitzplatz, Möblierung

Der Sitzplatz und die Sitzbänke werden an etwa gleicher Lage erneuert. Die Wippe wird entfernt, da sie nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht. Die neue Möblierung wird durch den Unterhaltungsdienst der Stadt erstellt und ist nicht Teil dieser Projektvorlage. Im Spielfeld werden zwei neue Kleinfeld-Fussballtore mit Netz aufgestellt. Die beiden Mini-Tore, welche für die Zeit des verkleinerten Spielfelds während den Bauarbeiten angeschafft wurden, werden belassen.

Als gestaltendes Element wird neben der Spielwiese ein Findling versetzt, welcher bei der Erneuerung der Strasse auf Höhe der Sandbühlstrasse 12 aus dem Leitungsgraben entfernt wurde.

Zusätzlich geprüfte Optionen

Der Laufbrunnen beim Sitzplatz entwässert in die Mischwasserkanalisation. Es wurde deshalb geprüft, ob das Reinabwasser für eine automatische Bewässerung des Rasens genutzt werden könnte. Aufgrund der hohen Erstellungskosten von rund 90'000 Franken hat die Abteilung Tiefbau jedoch entschieden, darauf zu verzichten. Da die Spielwiese vorwiegend der Quartierbevölkerung dient und keine erhöhte Nutzung (z.B. durch Vereinsaktivitäten) aufweist, können Qualitätseinbussen bei Trockenheit toleriert werden. Bei Bedarf wird eine manuelle Bewässerung mit mobilen Einrichtungen vorgenommen.

Zusätzlich wurde geprüft, ob der nördliche Zaun zwischen den Spielgeräten und der Spielwiese auf die Hälfte der Länge reduziert werden könnte, um den Raum etwas offener wirken zu lassen. Aufgrund der mehrheitlichen Nutzung der Wiese als Fussballplatz und des Gefälles des angrenzenden Fussweges würde dadurch jedoch die Gefahr erhöht, dass ein Ball wegrollt und sich den Weg bis zur unterhalb liegenden Haldenstrasse sucht. Aus diesem Grund wurde diese Option ebenfalls verworfen.

Kosten

		Betrag inkl. MWST
I	Bauarbeiten	80'000.00
II	Nebenarbeiten	108'000.00
III	Technische Arbeiten	20'000.00
Total Kostenvoranschlag		208'000.00

Von diesen Bruttokosten gehen 100'000 Franken für die Instandstellung des Installationsplatzes zu Lanten des Strassenbauprojekts Sandbühl- und Felseneggstrasse. Im entsprechenden Kredit wurde dieser Kostenanteil bereits berücksichtigt, weshalb er vom Bruttobetrag subtrahiert werden kann.

Zusätzlich zum Kostenbeitrag des Strassenprojektes beantragt die Abteilung Tiefbau, die Summe von 40'000 Franken aus dem Fonds für öffentliche Spiel- und Ruheflächen (Spielplatzfonds) zu entnehmen. Per Ende 2018 wies dieser Fonds einen Bestand von Fr. 211'622.55 aus. Da es sich bei der Spielwiese und dem zugehörigen Sitzplatz um eine öffentlichen Spielplatz handelt, entspricht die Entnahme im vorgesehenen Rahmen dem Zweck des Spielplatzfonds und ist vertretbar.

Nach Abzug der beiden Beiträge verbleiben noch Nettokosten von 68'000 Franken, welche über das Konto INV00166-6512.5030.00 der Investitionsrechnung zu tragen sind. Im Budget 2019 sind auf diesem Konto 70'000 Franken eingestellt.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den erweiterten Standard fest.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Sport- und Freizeitanlagen	40 Jahre	108'000.00	2'700.00
Kapitalfolgekosten (ab ersten Betriebsjahr)			2'700.00

Erwägungen

Die Instandstellung der durch den Installationsplatz für die Baustelle Sandbühl- und Felseneggstrasse beanspruchten Flächen ist zwingend, weshalb die diesbezüglichen Kosten im entsprechenden Kredit bereits enthalten sind. Aufgrund des Alters und des Zustandes der Gesamtanlage ist eine gleichzeitige, umfassende Erneuerung der durch die Quartierbewohner rege genutzten Spiel- und Aufenthaltsflächen sinnvoll und stellt einen wertvollen Beitrag an die Wohnqualität des Quartiers dar. Der Ersatz der aus mit gesundheits- und umweltschädigen Stoffen belasteten ehemaligen Bahnschwellen erstellten Stützmauer, welche sich in einem schlechten Zustand befindet, ist ebenfalls zwingend nötig. Entsprechend befürwortet der Stadtrat das Vorhaben und genehmigt dafür einen Nettokredit über 108'000 Franken. Die Entnahme aus dem eigens für die Erstellung und den Unterhalt von öffentliche Spiel- und Ruheflächen eingerichteten Fonds ist gerechtfertigt und hilft, die Jahresrechnung zu entlasten. Deshalb wird dieses Vorgehen vom Stadtrat ebenfalls unterstützt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 29. Mai 2019 für die Erneuerung der Spielwiese an der Sandbühlstrasse wird genehmigt.

2. Für die Umsetzung wird ein Kredit über 108'000 Franken inkl. MWST bewilligt. Durch die Mitelentnahme über 40'000 Franken aus dem Fonds für öffentliche Spiel- und Ruheflächen beträgt die Nettoausgabe noch 68'000 Franken.
3. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00166-6512.5030.00 108'000 Franken
(Sportplatz Sandbühl)

Konto INV00166-6512.6379.00 - 40'000 Franken
(Entnahme aus Fonds für öffentliche Spiel- und Ruheflächen)
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt und ermächtigt, die Aufträge unter Berücksichtigung der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu vergeben.
5. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
8. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber